



REGLEMENT FÜR DIE ABGABE VON ZINNBECHERN AM BEZIRKSSCHIESSEN GEWEHR 300 UND PISTOLE

Am Bezirksschiessen Gewehr 300m und Pistole 25 oder 50m werden neben den gemäss Schiessplan Einzelauszeichnungen (KK) zusätzlich Zinnbecher abgegeben.

Pro Disziplin (Gewehr und Pistole) werden maximal drei Zinnbecher abgegeben.

Pro Disziplin kann der Becher vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Die Bechergewinner werden in einer Liste namentlich registriert, die vom Ressortchef Bezirksschiessen BSVH immer auf dem aktuellsten Stand gehalten wird.

Für die Einteilung der Alterskategorien gelten die verbindlichen Schiessvorschriften Gewehr und Pistole des SSV.

Jährlich erhalten einen Zinnbecher (bei mindestens 5 klassierten Schützen):

Gewehrschützen:

Bester Junior	(U21 und jünger)	(ungeachtet der Teilnehmerzahl)
Bester Aktivschütze	(Kategorie Elite und Senior)	
Bester Veteran	(Alterskategorie Veteran und Seniorveteran)	

Pistolenschützen:

Bester Junior	(U21 und jünger)	(ungeachtet der Teilnehmerzahl)
Bester Aktivschütze	(Kategorie Elite und Senior)	
Bester Veteran	(Alterskategorie Veteran und Seniorveteran)	

Die Finanzierung der Zinnbecher für die Aktivschützen und Veteranen wird für jede Disziplin einzeln durch, im Schiessdoppel des Vereinsstiches am Bezirksschiessen erhobene Gebühren sichergestellt.

Die Zinnbecher für die Junioren werden aus dem Spezialfond Nachwuchsförderung bezahlt.

Die Abgabe der Zinnbecher erfolgt an der, dem Bezirksschiessen nächstfolgenden Versammlung (Präsidentenkonferenz oder Delegiertenversammlung). Die Gewinner erhalten eine Einladung zu dieser Versammlung.

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND HORGEN

Präsidentin BSVH

Ressortchef Bezirksschiessen BSVH

Nathalie Frei

Robert Maurer

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 7. November 2025 genehmigt und tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft.